

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 64.

Kronstadt, den 12. August

1841.

## Siebenbürgen.

† Mák, im Unter-Albenfer Comitatz, 24. Juli. Wie leicht die beleidigte Selbstsucht im Menschen oft alles bessere Gefühl erstickt und ihn selbst gegen die Stimme der Natur verhärtet, haben wir Alle durch mehr als ein Beispiel bestätigt gelesen oder gehört. Einen neuen Beweis liefert eine schaudervolle, Entsetzen erregende Begebenheit, die sich in dem unweit Hermannstadt gelegenen Mák im Unter-Albenfer Comitatz am 23. Juli d. J. zutrug. — In Mák nämlich lebte als Grundbesitzer der emeritirte Postmeister und Comitatz-Assessor M..... und stand in Folge früherer Erbschaftstreitigkeiten mit seiner Schwester, einer k. Beamtenwitwe, welche in Hermannstadt wohnte, nicht in dem besten und freundschaftlichsten Verhältnisse; sie haßte ihn bitter. Am späten Abend des bezeichneten Tages erschien dieselbe, von ihrem Sohne, ihrer Tochter und einer bis jetzt noch nicht bekanten Mannsperson begleitet, in Mák, in der Behausung ihres Bruders. Hier traf sie in der Küche einen Walachen, sich eben das Abendbrot bereitend, und erkundigte sich nach ihrem Bruder. Der Walache, nichts Arges ahnend, wies sie in das Gemach desselben, wo er sich allein befand. Sie folgte sammt ihren Begleitern der Weisung. Hr. M..... war durch den unvermutheten Besuch sehr überrascht, und erhielt zum Abendgruß unversehens einen derben Stocklag über den Kopf, der ihn vollends der Besinnung beraubte. Ueberwältigt wurde er niedergeworfen und geknebelt, und vermuthlich in Folge der Gegenwehr, wurden ihm mehre gefährliche Kopfwunden beigebracht und beide Unterarme zerschmettert. Eben waren die unmenschlichen, rachedürstenden Verwandten bemüht, ihm den in dieser Absicht mitgebrachten Vitriolgeist in den Mund zu gießen, und ihn so des Lebens vollends zu berauben, als der Walache auf den Hilferuf des Mißhandelten, mit herbeigerufenen Nachbarn hereinstürzte, und so die gräßliche Vollführung des Mordes hinderte. — Durch diese unwillkommene Störung erboßt, rannte die unmenschliche Tochter der eben so unmenschlichen Mutter mit gezücktem Messer auf den mit Nachbarn herbeigekommenen Walachen los; da sie ihm jedoch nicht beikommen konnte,

indem er sich mit der mitgebrachten Feugabel wehrte, goß sie ihm die ganze Masse des Vitriolgeistes über das Gesicht und die Brust, wodurch er sehr beschädigt wurde. —

Der unbekante Begleiter und die Tochter entwichen bei dem durch die herbeieilenden Leute entstandenen Tumulte, die Mutter jedoch wurde mit ihrem Sohne festgenommen, und nach dem Comitatz-Gefängnisse in N. Eneyed abgeführt, wo beide die gerechte Strafe erwartet, welcher wohl auch die Entflohenen nicht entgehen werden. —

## Walachei.

\*\*\*\* Bukarest, 23. Juli. In Folge des muthvollen Benehmens, wodurch sich das hiesige Militär bei den jetzt Statt gefundenen Ereignissen in Braila ausgezeichnet hat, geruhete Se. Durchlaucht unser regierende Landesfürst, den, mit dem Commando der gegen die Bulgaren detachirten Truppenabtheilung beauftragt gewesenen Capitän N. Manu, zum Rang eines Majors zu erheben, und am vorigen Sonntag nach solenner Vorstellung vor dem sämmtlichen versammelten Offizierscorps denselben zur Tafel zu ziehen. Nicht minder sind aus diesem Anlaß, auch die übrigen subalternen Offiziere jener Truppenabtheilung um eine Stufe im Rang befördert und den Gemeinen eine 3monatliche Gratis-Löhnung verliehen worden. — Aus Braila lauten die fernern Nachrichten ziemlich beruhigend. Es soll sich zwar noch ein Rest jener bewaffneten Menschen, auf einem im Hafen liegenden Schiffe von der Polizei beobachtet aufhalten, man sieht auch wohl einige von ihnen bewaffnet, in der Stadt herumwandern; da sie sich jedoch ruhig verhalten: so begnügt man sich, sie unter Aufsicht zu halten, bis die Regierung einen definitiven Entschluß gefaßt haben wird, wobei sich die öffentliche Meinung dahin ausspricht, daß, wofern sie sich zur Niederlegung der Waffen gutwillig verstehen, man ihrem Abzuge, wohin sie wollen, nicht hinderlich sein dürfte. Indessen scheint das Feuer der Exaltation ziemlich erlöschen zu wollen, denn als man Einem und dem Andern wirklich Pässe nach einem selbstbeliebigen Bestimmungsort verabsolgen lassen wollte; zogen sie es vor, um Erlaubniß zu

bitten, ruhig da bleiben zu dürfen. Von moldauischer Seite ist die Miliz ebenfalls in Thätigkeit gesetzt worden, und sollen vor wenigen Tagen an 2000 Mann nach Galatz und ringsum auf der kleinen Strecke der hier zusammenstoßenden zwei Grenzen concentrirt worden sein; woher übrigens diese 2000 Mann herkommen sollen, ist ein schwer zu lösendes Problem, da die gesammte moldauische Miliz etatsmäßig aus 1200 Mann besteht, welche überdies kaum complett sein dürften.

Am vorigen Montag hat sich hier ein beklagenswerthes Unglück ereignet. Ein neugebautes ziemlich solid aussehendes Haus, welches eben mit Eisenblech eingedeckt wurde, ist durch das plötzliche Einsinken der Kellerwölbung und den dadurch verursachten Einsturz der darauf ruhenden innern Abtheilungsmauern, das schauerliche Grab eines Aufsehers, eines jüdischen Klempners, welcher die Eindachung besorgte und eines Kindes, Enkels des Aufsehers, geworden, die während der Raßstunde, vor den sengenden Strahlen der Mittagssonne, im Schatten des Kellers einen Augenblick ausruhen wollten. Glücklicherweise hatte sich, kaum eine Viertelstunde früher, der fast immer anwesende Bauherr selbst und die andern Arbeiter wegbegeben, die sonst ebenfalls unfehlbar ein Opfer dieses traurigen Ereignisses geworden wären; bloß einige Handlanger waren noch außerhalb des Gebäudes beschäftigt, welche durch das herabstürzende Gessimse Stützbalken ic. ic. zum Glück nur wenig beschädigt worden sind. Alle Plattfond und Bodenbalken sammt Stukkatur ic. ic. sind herabgestürzt, und das Dach hängt bloß auf die allein stehengebliebenen 4 Hauptmauern sich stützend gefahrdrohend da. Kaum erscholl die Kunde dieses Unglücks, so eilte unser menschenfreundliche regierende Landesfürst herbei und befahl die schleunige Durchsuchung des Schuttes, um den darunter begrabenen, deren Anzahl man im ersten Momente bedeutender glaubte, die möglichste Hilfe und Rettung zu bringen. Leider war dies unmöglich. Der diesen Bau im Accord überhaupt besorgende Maurerpolier ist gefänglich eingezogen und eine strenge Untersuchung angeordnet worden. Obgleich nun diese Poliere dormalen schon unter gewissen Zunftregeln und der Aufsicht eines sogenannten Oberpoliers (Meimarbascha) stehen, welcher seinerseits wieder von dem städtischen Architekten und der Polizei beaufsichtigt wird, und ohne eine Caution oder Bürgen keinem solchen Polier irgend ein Bau überlassen wird: so dürfte dieses Ereigniß doch eine strengere Beaufsichtigung und mehr Genauigkeit in der Prüfung ihrer Bürgschaften zur Folge haben.

Soeben sind von den Brailaer Gefangenen, 35 Mann unter Escorte hieher gebracht und einstweilen nach Dudesst in die dortigen, zur Aushilfe des städti-

schen Staatsgefängnisses dienenden Arrest und in die Spitalslocalitäten abgeführt worden.

### Oesterreich.

Wien, 21. Juli. Der Fürst Milosch von Serbien ist gestern, über Pesth und Preßburg kommend, mit dem neuen Donaudampfboote Ludwig hier eingetroffen. Das fürstliche Gefolge ist nicht sehr zahlreich; es besteht aus einem Secretär, Namens Stanfowitsch, einem feingebildeten, liebenswürdigen jungen Mann, dann einigen Hausoffizieren und mehren Bedienten. Am Ufer erwarteten den Fürsten und sein Gefolge einige herrschaftliche Equipagen, mit welchen sich Se. Durchl. sogleich nach der für ihn gemietheten Wohnung am hohen Markte begab, jedoch ohne dieselbe zu betreten, da sie ihm (im zweiten Stock) zu hoch, auch schon der Aufgang zu eng war. Heute ist der Fürst, welcher bei Baron Sina die Nacht zubrachte, nach Hizing (nächst Schönbrunn) gefahren, um dort ein freieres Hotel zu finden. Es ist schon früher erwähnt worden, daß Fürst Milosch wegen eines Augenleidens die hiesigen Aerzte consultiren will, was ich nun bestätigen höre; sein Aufenthalt dürfte darum von mehrmonatlicher Dauer sein. Vielleicht macht er dazwischen einen Ausflug nach Böhmen, um sich mit unserm berühmten Augenarzt, Dr. Jäger, welcher sich zu Königswart befindet, zu berathen. J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin beabsichtigen im nächsten Monat eine kleine Rundreise durch Steiermark zu machen, und auf derselben auch Salzburg und Mariazell zu berühren.

### Türkei.

Konstantinopel, 7. Juli. Mehemed Ali hat 8 Millionen Piafter hierher gesandt, welche ihre beabsichtigte Wirkung, die dieselben hervorrufen sollen, gewiß nicht verfehlen wird. Fünf Millionen sind auf Abschlag des Tributs, anderthalb Millionen als Geschenk für den Sultan,  $\frac{1}{2}$  Millionen für die Sultansmutter,  $\frac{1}{2}$  Mill. für die Beamten der Pforte. Nebstbei lag diesem ansehnlichen Geschenk ein Schreiben an den Großvezir bei, aus dem wir folgenden Auszug machen: »Sobald ich das Schreiben Euer Hoheit erhalten hatte, begann ich für die mir zu Theil gewordene hohe und kostbare Gnade meine tiefe Dankbarkeit zu bezeigen. Ich beeilte mich demnach, den kaiserl. Ferman mit der gebührenden Ehrfurcht und außerordentlichen Ehrenbezeugungen durch ein Geleite in Empfang nehmen, und von der Wohnung Sr. Excellenz Muhib Efendi's in mein Haus bringen zu lassen. Sobald ich seiner ansichtig geworden, eilte ich, das Herz voll von Demuth und Erkenntlichkeit, ihm entgegen, ergriff ihn mit beiden Händen, und führte sie ehrfurchtsvoll zu meinen Lippen, worauf Se. Excellenz Muhib Efendi mit eigener Hand

den mir gnädigst verliehenen Nischen an meiner Brust befestigte. Sodann wurde der Ferman Sr. Hoheit erbrochen und öffentlich verlesen in Gegenwart der Ulema's, Prioren, Imams und aller andern Diener der hohen Pforte, welche sämmtlich, durchdrungen von der lebhaftesten und aufrichtigsten Freude, für die Erhaltung der Lage Sr. Hoheit, so wie für den Ruhm und die Wohlfahrt Seiner Regierung, die heissesten Wünsche zum Himmel emporsandten. Um alle nahe und ferne wohnenden Unterthanen Sr. Hoheit an der allgemeinen Freude theilnehmen zu lassen, damit auch sie ihre Gebete für die Dauer der hohen Pforte verrichten könnten, feuerten die Land- und Seebatterien Alexandriens zahlreiche Artilleriesalven ab, während die Schiffe der Flotte sich mit ihren Flaggen schmückten. Auch in Cairo und den andern Festungen wurde dies freudenvolle Ereigniß durch Kanonenschüsse verkündigt.

»Gewiß, ich ein demüthiger und niedriger Diener der hohen Pforte, bin außer Stande alle meine Dankbarkeiten für die hohe mir zu Theil gewordene Gnade auszudrücken. Aber so lange ich athmen werde, so lange werde ich mich glücklich schätzen, mein Leben dem glorreichen Dienste Sr. Hoheit des Sultans zu widmen, einem Dienste, den ich in der Tiefe meines Herzens als eine heilige Pflicht des Gehorsams und als einen Quell der Glückseligkeit in diesem und in einem andern Leben betrachte. Ich werde stets beflissen, ich werde stolz darauf sein, die Bestimmungen des kaiserl. Fermans auszuführen, und meine Kinder und Kindeskinde werden nach mir, mein Beispiel zur unabänderlichen Richtschnur ihrer Handlung nehmen. Ich stehe zum Himmel, daß sie stets treue Diener der hohen Pforte sein, und jederzeit und allenthalben des Glückes theilhaftig werden mögen, die hohe Zufriedenheit ihres Herrn zu verdienen.«

»Den gegenwärtigen ehrfurchtsvollen Brief habe ich an Ew. Hoheit geschrieben, und lasse ihn durch E. Excellenz den mehrgenannten Efendi an Sie abgehen, um Ihnen alles dies mitzutheilen. Ich wage mir zu schmeicheln, daß, wenn Ew. Hoheit hievon Kenntniß genommen, E. Hoheit der Sultan Sein gnädiges Wohlwollen, womit Er mich stets beehrt hat, mir fürderhin schenken, und auch Ew. Hoheit Ihren gnädigen Schutz mir angebeden lassen wollen.«

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 14. Juli melden: »Die Pforte hat durch das vor einigen Tagen aus Candien eingetroffene, seither wieder dahin abgegangene Dampfboot »Peiki Schewket« sehr befriedigende Nachrichten über den Erfolg der gegen die Insurgenten jener Insel eingeleiteten Operationen erhalten, nach welchen man hoffen darf, daß die Ruhe all dort binnen Kurzem hergestellt werden wird. Es hatten mehre neue Gefechte zwischen den

Insurgenten und den ottomannischen Truppen Statt gefunden, in welchen letztere stets die Oberhand behielten, und in Folge deren die im Aufstand begriffenen Bewohner der Districte von Candia, Apocorona und Sanea sich ergeben und ihre Waffen ausgeliefert hatten. Nur im Bezirke von Sefakia war der Aufstand noch nicht gedämpft; man glaubte jedoch, daß die Unterwerfung dieses Districtes gleichfalls in kurzer Zeit erfolgen werde.«

### Deutschland.

Hannover, 17. Juli. Die heute ausgegebene Nummer 33 der Gesetzsammlung bringt ein höchst wichtiges Aktenstück, nämlich ein »Patent, die Beglaubigung der Unterschrift Sr. k. Hoheit des Kronprinzen betreffende«, Bestimmungen darüber enthaltend, wie es mit der Beglaubigung der Unterschrift des Kronprinzen gehalten werden solle, im Falle derselbe zur Regierung berufen würde, ehe er das Augenlicht wieder erhalten hätte. Da, wie man sagt, jetzt leider! die Hoffnung verschwunden ist, daß eine Operation die heißen Wünsche des Landes erfüllen und dem geliebten Kronprinzen das Augenlicht wieder geben werde, so sind die Bestimmungen dieses Patent's wohl als bleibend anzusehen.

### Großbritannien.

Nachstehendes ist der Inhalt der am 13. Julius von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und der ottomannischen Pforte zu London unterzeichneten Convention:

Im Namen des allbarmherzigen Gottes.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der König der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, der König von Preußen und der Kaiser aller Rußen, überzeugt, daß ihre Einigung und ihre Eintracht Europa das sicherste Unterpfand der Erhaltung des allgemeinen Friedens, worauf ihre Sorgfalt unablässig gerichtet ist, darbiethen, und da Ihre besagten Majestäten diese Eintracht dadurch bezeugen wollen, daß sie Sr. Hoheit dem Sultan einen offenkundigen Beweis der Achtung, welche sie für die Unverletzbarkeit seiner souveränen Rechte hegen, so wie ihres aufrichtigen Wunsches geben, die Ruhe seines Reiches befestigt zu sehen; — so haben Ihre besagten Majestäten beschlossen, der Einladung Sr. Hoheit des Sultans Folge zu leisten, um gemeinschaftlich durch einen förmlichen Act ihren einmüthigen Entschluß zu constatiren, sich der alten Vorschrift des ottomannischen Reichs zu fügen, nach welcher die Fahrt durch die Meerenge der Dardanellen und des Bosporus den fremden Kriegsschiffen, so lange die Pforte sich im Frieden befindet, stets verschlossen sein soll.

Nachdem Ihre besagten Majestäten einer- und E.

Hoheit der Sultan andererseits beschlossen haben, unter sich eine Convention hierüber abzuschließen, so haben sie zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Hrn. Paul Fürsten von Esterhazy von Galantha, Grafen von Edelstett, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephanus-Ordens etc., Ihren Kammerer, wirklichen geheimen Rath und außerordentlichen Botschafter am königl. großbritannischen Hofe; — und den Hrn. Philipp Baron von Neumann, Commandeur des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens (S. E. K.) etc. Ihren Hofrath und Bevollmächtigten bei Ihrer großbritannischen Majestät; — Se. Majestät der König der Franzosen, den Hrn. Franz Adolph Baron von Bourquenay, Commandeur des königlichen Ordens der Ehrenlegion, Maitre des Requêtes in Ihrem Staatsrathe, Ihren Geschäftsträger und Bevollmächtigten zu London; — Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Heinrich Johann, Viscount Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, Mitglied des geheimen Rathes Ihrer großbritannischen Majestät, Rittergroßkreuz des sehr achtbaren Bath-Ordens, Mitglied des Parlaments des vereinigten Königreichs und ersten Staatssecretär Ihrer großbritannischen Majestät im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; — Se. Majestät der König von Preußen, den Hrn. Heinrich Wilhelm, Freiherrn von Bülow, Ritter des rothen Adler-Ordens erster Classe etc. Ihren Kammerer, wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer großbritannischen Majestät; — Se. Majestät der Kaiser aller Russen, den Hrn. Philipp Baron von Brunnow, Ritter des weißen Adler-Ordens, des St. Annen-Ordens erster Classe, des St. Stanislaus-Ordens erster Classe, des St. Wladimir-Ordens dritter Classe etc., Ihren geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer großbritannischen Majestät; — und Se. Majestät, der erhabenste mächtigste und herrlichste Sultan Abdul-Medschid Kaiser der Ottomanen, Schekib-Efendi, mit Nischan-Isfihar erster Classe decorirt, Velidschi des kaiserl. Divans, Ehrenrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Ihren außerordentlichen Botschafter bei Ihrer großbritannischen Majestät; welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten mitgetheilt, die nachstehenden Artikel festgesetzt und unterzeichnet haben:

Artikel I. Se. Hoheit der Sultan erklärt einerseits, daß er fest entschlossen ist, in Zukunft den als alte Vorschrift seines Reiches unwandelbar feststehenden Grundsatz aufrecht zu erhalten, kraft dessen es

den Kriegsschiffen der fremden Mächte jeder Zeit verboten war, in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen, und daß, so lange die Pforte sich im Frieden befindet, Se. Hoheit kein fremdes Kriegsschiff in die besagten Meerengen zulassen wird.

Und Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der König der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, der König von Preußen und der Kaiser aller Russen verpflichten sich andererseits, diesen Entschluß des Sultans zu achten, und sich dem oben ausgesprochenen Grundsatz zu fügen.

Artikel II. Es versteht sich, daß, indem die Unverlesbarkeit der alten, im vorstehenden Artikel erwähnten, Vorschrift des ottomanischen Reiches constatirt wird, der Sultan sich, wie früher, vorbehält, den leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge, die, wie es gebräuchlich ist, im Dienste der Gesandtschaften der befreundeten Mächte verwendet werden, Durchfahrts-Fermane zu ertheilen.

Artikel III. Se. Hoheit der Sultan behält sich vor, gegenwärtige Convention zur Kenntniß sämtlicher Mächte, mit welchen die hohe Pforte in Freundschaftsverhältnissen steht, zu bringen, und sie zum Beitritte einzuladen.

Artikel IV. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen derselben nach Ablauf von zwei Monaten oder früher, wenn es sein kann, in London ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten selbst unterzeichnet und ihre Wapensegel beigefügt. Geschehen in London am 13. Julius, im Jahre des Heils 1841.

(L. S.) Esterhazy. (L. S.) Neuman. (L. S.) Bourqueney. (L. S.) Palmerston. (L. S.) Bülow. (L. S.) Brunnow. (L. S.) Schekib.

London, 20. Juli. Das Wahleresultat in der irischen Grafschaft Wexford ist noch nicht nach London berichtet, der Poll hatte sich aber am 17. Abends zu Gunsten der beiden Whigs gewendet. Das statistische Verhältniß der Wahlen, nach der Aufzählung im M. Chronicle, ist folgendes:

Reformer. Tories.

Wahlstellen in England und Wales	176	166
Grafschaften daselbst	22	137
Schottland. (Städte und Grafschaften)	31	22
Irland. Städte und Grafschaften)	60	43
	289	368.
		Summa 657.

(worumter die erst im Parlament zu entscheidende Doppelwahl für Lotnes).